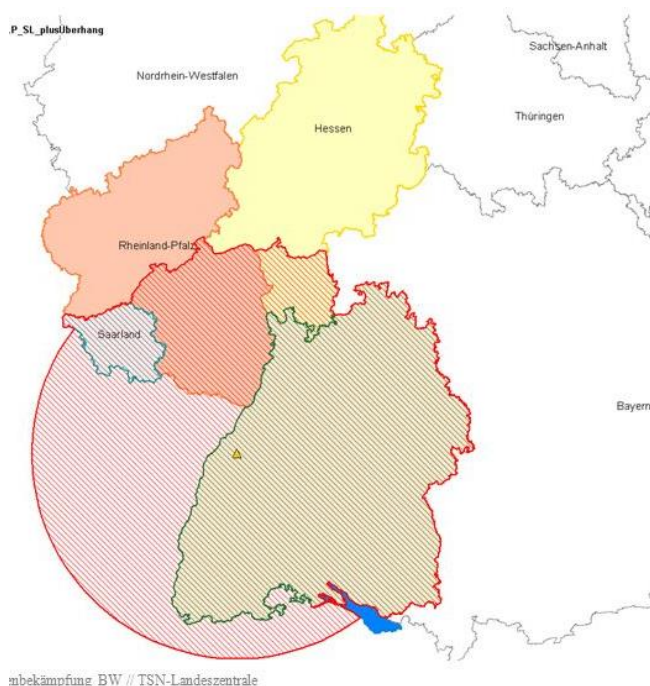


## Die Blauzunge steht vor unserer Haustüre

### Entwicklung und Ausweisung der Sperrgebiete

Schon seit über zwei Jahren hat sich der Blauzungenvirus-Typ 8 in Frankreich verbreitet. Im Sommer 2018 wurden einige Fälle nahe der deutschen Grenze im Rheintal beobachtet. Mitte Dezember wurde nun in einem Rinderbestand im Landkreis Rastatt in Baden-Württemberg ein Fall der Blauzungenkrankheit (Serotyps BT-8) festgestellt. Um den Ausbruchbetrieb wurde ein Restriktionsgebiet mit einem Radius von 150 km eingerichtet. Das Gebiet umfasst Baden-Württemberg und das Saarland vollständig sowie das südliche Hessen und Rheinland-Pfalz (siehe Karte). Damit grenzt es an die westliche Grenze unseres Verbandsgebietes. Sollte sich der Virus weiter ausbreiten, wird auch unser Verbandsgebiet in die Restriktionszone fallen.



### Folgen einer eventuellen Ausdehnung auf unser Verbandsgebiet für den Handel mit Tieren

Sollte dies geschehen, so wäre der Verkauf von Tieren in andere (freie) Gebiete nur unter strengen Auflagen möglich, denn Tiere, die aus den betroffenen Gebieten in freie Regionen transportiert werden sollen, müssen

- entweder einen Impfschutz vorweisen oder
- vorher auf den Virus untersucht werden.

### Das bedeuten für die Kälbervermarktung:

Hier liegen unsere Absatzgebiete außerhalb des jetzigen Restriktionsgebietes.

Für Kälber gibt es jedoch eine Sonderregelung:

Kälber geimpfter Tiere können bis zu einem Alter von vier Monaten innerhalb Deutschlands verkauft werden, sofern sie Biestmilch der Mutter mit genügend Antikörper erhalten haben. Dazu ist eine rechtzeitige Impfung der Mutter notwendig und die Tierhaltererklärung mitzugeben.

Deshalb empfehlen wir Kühe nach Absprache mit Ihrem Tierarzt ab dem 3. Trächtigenmonat impfen zu lassen.

Kalbinnen die eventuell für den Export vorgesehen sind, bitte erst ab dem 6. Trächtigenmonat impfen. Ansonsten gilt dasselbe wie für die Kühe.